

## REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte!

Der REACH-NEWSLETTER enthält wichtige und aktuelle Neuigkeiten zum Thema REACH. Die Aussendung des Newsletters erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Sollten Sie Ihre Email-Adresse aus dem Verzeichnis austragen wollen, so senden Sie bitte eine kurze Mail mit dem Betreff "Austragung aus dem REACH-Newsletter-Verzeichnis" an [dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at). Alle REACH-Newsletter werden zum Nachlesen unter <http://wko.at/reach> archiviert.

### Inhalt:

- **REACH – eine Zwischenbilanz**
- **Neues zur REACH-Verordnung**
- **Chemikalienrecht in Österreich**
- **Neues zur CLP-Verordnung**
- **Tagung – Nanotechnologie, REACH und vieles mehr**
- **GHS-Intensivseminar**
- **REACH-Multiplikatorenlehrgang**

### REACH – eine Zwischenbilanz

*Von Mag. Oliver Leschnik als Auszug aus:*

*Leschnik, O. (2009): Die Auswirkungen der REACH-Verordnung auf kleine und mittlere Unternehmen in der Rolle der "Nachgeschalteten Anwender" - eine Zwischenbilanz. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Wirtschaftsuniversität Wien*

In Kooperation mit der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der Wirtschaftskammer Österreich wurden im Sommer 2008 im Rahmen einer Diplomarbeit rund 20 Unternehmen unterschiedlicher Branchen zum Thema REACH befragt. Das vorrangige Ziel dieser Untersuchung war es den Informationsstand bzw. den Vorbereitungsgrad im Hinblick auf die neuen Anforderungen in den Unternehmen abzuklären. Im Vorfeld des Rechtsetzungsverfahrens wurden in zahlreichen Studien („Impact Assessments“) Prognosen über die möglichen Auswirkungen der Verordnung angestellt. Der Frage inwieweit diese zum Zeitpunkt der Befragung bereits Realität geworden sind, sollte in weiterer Folge nachgegangen werden.

Diese empirische Untersuchung brachte die nachfolgenden Ergebnisse:

#### Kommunikation innerhalb der Lieferkette

Die Kommunikation innerhalb der Lieferkette scheint mit den Lieferanten der befragten Unternehmen grundsätzlich gut bis sehr gut, mit den Kunden partiell noch weniger gut zu funktionieren. Dessenungeachtet wurden in diesem Zusammenhang vornehmlich Wünsche bzw. Hoffnungen artikuliert – Bedenken, dass REACH an mangelnder Kommunikation scheitern könnte, waren indes nur im Ansatz erkennbar.

#### Reaktionen auf den befürchteten Stoffentfall

Zum Thema Produktionalisierung und Stoffverlust lässt sich vermerken, dass der Prozess der Umformulierung oder die Anpassung von Produkten für die meisten der befragten Unternehmen Normalität darstellen. Weiterreichende, konkrete Besorgnis über einen möglichen Stoffentfall wurde – dies zum Teil sicherlich durch bereits bestehende Registrierungs- bzw. Lieferzusagen beeinflusst – nicht geäußert.

### Guter Informationsstand in den Unternehmen

Der Hauptanteil aller Interviewpersonen fühlte sich zum Zeitpunkt der Befragung ausreichend informiert. Besondere Zufriedenheit wurde wiederholt bezüglich den Serviceleistungen der Wirtschaftskammer Österreich und deren Fachorganisationen geäußert. Soweit in Anspruch genommen fanden auch die Leistungen des Umweltbundesamtes lobend Erwähnung. Die Bedenken, dass die Unternehmen etwa aufgrund mangelhafter Vorbereitung der Behörden nicht ausreichend Unterstützung finden würden, konnten durch die Untersuchung nicht bestärkt werden.

### Anlass zur Sorge?

Die in manchen Studien zum Ausdruck gebrachte Besorgnis über massive Arbeitslosigkeit, Wettbewerbsnachteile oder Massensterben von KMUs spiegelte sich nicht in den Aussagen der Befragten wider. Bei 2 von 14 Unternehmensvertretern war im Moment der Interviewsituation eine leichte Verunsicherung, in Zusammenhang mit den für sie noch nicht eindeutigen Verpflichtungen bzw. den zu erwartenden Folgen spürbar. Es entsteht der Eindruck als würde die REACH-Verordnung allgemein als eine unter vielen der zu beachtenden Regelungen wahrgenommen werden und als wären andere Themen, wie zum Beispiel Rohstoffpreiserhöhungen, weit vordringlicher im Bewusstsein der Befragten.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Untersuchung in einem sehr frühen Stadium des von der REACH-Verordnung vorgesehenen Registrierungszeitplanes stattgefunden hat und somit beispielsweise kaum Zahlen über tatsächliche Kosten vorhanden sind, kann das Ergebnis nur als eine erste Wahrnehmung aus der Praxis verstanden werden. Mit einiger Vorsicht lässt sich jedoch vermuten, dass zumindest die österreichische Wirtschaft die neuen chemikalienrechtlichen Regelungen ohne nachhaltige Schäden absorbieren wird. Inwieweit es durch REACH tatsächlich zu den prognostizierten Innovationsschüben kommen wird bzw. Kostenersparnisse eintreten werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Auf allfällige nachprüfende Untersuchungen über die sozioökonomischen Auswirkungen der REACH-Verordnung auf die Gesamtwirtschaft, insbesondere nach Ablauf der letzten Registrierungsfrist mit 1. Juni 2018 darf man bereits gespannt sein.

## **Neues zur REACH-Verordnung**

*Änderung der Prüfmethodeverordnung veröffentlicht. Weitere 15 Stoffe für die Zulassungskandidatenliste vorgeschlagen.*

### Neue und geänderte Prüfmethoden

In der **Prüfmethode-Verordnung** werden die nach REACH zu verwendenden Methoden für die Bestimmung der physikalisch-chemischen Eigenschaften sowie der Toxizität und der Ökotoxizität von Stoffen festgelegt. Am 24.8.2009 wurde im Amtsblatt der EU eine Novelle dieser Verordnung veröffentlicht, die mit **27.8.2009 in Kraft** tritt. Die **Änderungen** betreffen:

- Kapitel A.4 - Dampfdruck: zusätzliche Methode (Effusionsmethode) für Stoffe mit sehr niedrigen Drücken
- Kapitel A.22 (neu) - Längengewichteter mittlerer geometrischer Durchmesser von Fasern
- Kapitel B.46 - in-vitro-Hautreizung: Test an rekonstruierten Modellen menschlicher Epidermis
- Kapitel C.3 - Süßwasseralgen und Cyanobakterien: Wachstumsinhibitionstest
- Kapitel C.25 (neu) - Aerobe Mineralisation in Oberflächenwasser: Simulationstest zur biologischen Abbaubarkeit
- Kapitel C.26 (neu) - Lemna sp: Wachstumsinhibitionstest

Mehr dazu:

[http://wko.at/up/enet/chemie/Aenderung\\_PruefmethodeVO\\_761-2009.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/Aenderung_PruefmethodeVO_761-2009.pdf)

### Zulassungskandidatenliste

Die nächste öffentliche Konsultation über **weitere 15 Stoffe für die Kandidatenliste** hat begonnen. Die betroffenen Stoffe sind:

- EC 292-602-7 Anthracenöl - PBT
- EC 295-278-5 Anthracenöl, Anthracenpaste, leichte Destilatfraktionen – PBT
- EC 295-275-9 Anthracenöl, Anthracenpaste, Anthracenfraktion – PBT
- EC 292-604-8 Anthracenöl, Anthracen-leicht PBT
- EC 292-603-2 Anthracenöl, Anthracenpaste – PBT
- EC 266-028-2 Pech, Kohlenteer, hohe Temp. – PBT, C Kat. 2
- EC 201-173-7 Acrylamid – CM Kat. 2
- EC 650-017-00-8 Aluminosilikat, feuerfeste keramische Fasern – C Kat. 2
- EC 650-017-00-8 Zirkonium Aluminosilikat, feuerfeste keramische Fasern – C Kat. 2
- EC 204-450-0 2,4-Dinitrotoluol – C Kat. 2
- EC 201-553 Diisobutylphthalat - R Kat. 2
- EC 231-846-0 Bleichromat – C Kat. 2, R Kat. 1
- EC 235-759-9 Bleichromatmolybdatsuplfat rot – C Kat. 2, R Kat. 1
- EC 215-693-7 Bleisulfchromat gelb – C Kat. 2, R Kat. 1
- EC 204-118-5 Tris(2-chlorethyl)phosphate – R Kat. 2

An der Konsultation können Sie teilnehmen via:

[http://echa.europa.eu/consultations/authorisation/svhc/svhc\\_cons\\_en.asp](http://echa.europa.eu/consultations/authorisation/svhc/svhc_cons_en.asp)

Mehr zum Thema Zulassungskandidatenliste finden Sie unter:

[http://wko.at/up/enet/chemie/REACH\\_Zulassungskandidatenliste.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Zulassungskandidatenliste.pdf)

Sowie in diesem Zusammenhang zu Erzeugnissen:

[http://portal.wko.at/wk/dok\\_detail\\_file.wk?AngID=1&DocID=1082463&StID=489251](http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=1082463&StID=489251)

### Chemikalienrecht in Österreich

*Die REACH-Verordnung regelt den Großteil des europäischen Chemikalienrechts. Jedoch trotzdem nicht alles. So sind Sanktionen und Kontrollen Sache der einzelnen Mitgliedstaaten.*

Die Durchführung der REACH-Verordnung ist in Österreich durch ein eigens dafür erlassenes Gesetz geregelt. Das ist das **REACH-Durchführungsgesetz**, welches nach zähen Verhandlungen am 18. August 2009 veröffentlicht wurde. Damit ist REACH auch in Österreich vollziehbar.

In Österreich gelten Verstöße gegen die REACH-Verpflichtungen als Verwaltungsübertretungen und werden mit Geldstrafen zwischen 360,- und 19.000,- Euro bzw. im Wiederholungsfall bis zu 38.000,- Euro geahndet. Umweltschutz ist ein wesentlicher Aspekt von REACH, aber nicht nur. Weitere Ziele sind Schutz der Gesundheit und Stärkung des Binnenmarktes. Deshalb sind im Durchführungsgesetz - dort wo relevant - auch Kompetenzen für die zuständigen Minister für Arbeit sowie Wirtschaft vorgesehen.

Das Gesetz finden Sie unter

[http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AngID=1&StID=500381&DstID=31](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=500381&DstID=31)

## Neues zur CLP-Verordnung

*Erste Anpassung an den technischen Fortschritt (1. ATP) veröffentlicht. Weitere öffentliche Konsultation über harmonisierte Einstufung hat begonnen. CLP-Informationenkampagne geht in die zweite Runde.*

### 1. Anpassung der CLP-Verordnung

Die **1. ATP zur CLP-VO** wurde am 10. August 2009 veröffentlicht. Mit dieser ATP wurden die bereits beschlossenen und veröffentlichten - aber nicht mehr rechtswirksamen - Anpassungen des Anhangs I der Stoffrichtlinie (30. und 31. ATP) in den Anhang VI der CLP-Verordnung übernommen. Diese gemeinschaftsweit harmonisierten Stoffeinstufungen müssen bis spätestens **1. Dezember 2010** angewandt werden. Ursprünglich hätten diese Änderungen bis 1. Juni 2009 umgesetzt werden müssen.

Mehr dazu unter:

[http://wko.at/up/enet/chemie/CLP\\_ATP1.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/CLP_ATP1.pdf)

### Harmonisierte Einstufung

Zur **harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung** wurde nun seitens der ECHA eine weitere öffentliche Konsultation für zwei Stoffe und ein Pflanzenschutzmittel eröffnet. Mehr dazu unter:

- **Tris[2-chlor-1-(chlormethyl)ethyl] phosphat (TDCP)** - EC 237-159-2  
Verwendung als Flammschutzmittel
- **Tetrahydrofuran** - EC 203-726-8  
Verwendung als Lösungsmittel in div. Bereichen
- **Abamectin** (Gemisch aus Avermectin B1a und Avermectin B1b)  
Verwendung als Insektizid und Akarizid  
Einstufung notwendig, da Pestizid

An der Konsultation können Sie teilnehmen via:

[http://echa.europa.eu/consultations/harmonised\\_cl\\_en.asp](http://echa.europa.eu/consultations/harmonised_cl_en.asp)

### CLP-Informationenkampagne - Herbsttour

Nach einer erfolgreichen und interessanten Frühjahrestour möchten wir Sie daran erinnern, dass im September und Oktober der zweite Teil unserer **CLP/GHS-Roadshow** stattfindet. Die Inhalte zusammengefaßt sind:

- ☐ GHS - das „Globally Harmonised System“ - Chemikalienrecht im globalen Kontext
- ☐ Umsetzung in der EU - die CLP-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- ☐ Praktische Konsequenzen und Handlungsempfehlungen - Problembereiche, betroffene Kreise, nächste Schritte
- ☐ Neues zu REACH - Fakten, Änderung und Anpassungen
- ☐ REACH und CLP - Erfahrungen und Vorbereitungen seitens der Kontrollbehörde

Folgende **Termine** werden angeboten:

Vorarlberg	am 28.9.2009
Salzburg	am 29.9.2009
Kärnten	am 30.9.2009
Wien	am 12.10.2009

Mehr dazu erfahren Sie bei Ihrer Landeskammer oder unter:

[http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AngID=1&StID=472580&DstID=31](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=472580&DstID=31)

(Hier finden Sie auch die Vorträge zur Roadshow.)

## Tagung – Nanotechnologie, REACH und vieles mehr

*Nanotechnologie verspricht sich als zukunftsweisende Technologie. Wie ist aber das Zusammenspiel zwischen bestehender Gesetzgebung und dieser Technologie. Was fordert zB. REACH oder CLP für Nanopartikel. Solche und ähnliche Fragen möchten wir in einer ganztägigen Veranstaltung diskutieren.*

Am 12. November 2009 findet in der WKÖ, Wiedner Hauptstrasse 63, 1045 Wien eine Veranstaltung zum Thema **Nanotechnologie im Lichte der aktuellen Diskussion zu REACH und CLP** statt.

Die geplanten **Themen** sind:

- Status quo der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Österreich in Zeiten von REACH und CLP
- Nanotechnologie und Vorsorgeprinzip – schütten wir das Kind mit dem Bade aus?
- Stellt die Nanotechnologie den Arbeitnehmerschutz vor neue Herausforderungen? Was kann REACH beitragen
- Anwendungsformen und Einsatzbereiche der Nanotechnologie in der Industrie – Potential und internationale Aktivitäten
- Österreichs NanoNAP (Nano-Aktions-Plan) und wie läuft die Koordination
- Nanoinitiativen des BMVIT – Unterstützung am Weg zu marktreifen Produkte; praktische Beispiele
- Nanotechnologie in Forschung & Lehre – was tut sich an den Schulen, FHs und Universitäten?
- Nanotechnologie in Anwendung – was tut sich in den Unternehmen? innovative Beispiele aus der Papier- und Lackindustrie

Mehr dazu in Kürze als Sondermeldung bzw. unter:

[www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

**Voranmeldungen** für Newsletter-LeserInnen sind bereits jetzt möglich auf:

[dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at) mit dem Betreff: „NanoREACH“.

## GHS-Intensivseminar

*Anknüpfend an den REACH-Multiplikatorenlehrgang findet ein nächstes Intensivseminar zu GHS vom 7. bis 9. Mai in München bzw. vom 25. bis 27. März 2010 in Wien statt.*

Das weltweit harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien „**GHS - Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals**“, umfasst sowohl physikalische, toxikologische (gesundheitsrelevante) und ökotoxikologische (umweltrelevante) Aspekte und bietet eine vereinheitlichte Gefahreninformation für die verschiedenen Personengruppen die mit Chemikalien hantieren müssen, sei es im Rahmen von Herstellung, Transport oder Verwendung. Dabei ist die Veränderung der Bezeichnung für Zubereitung, die in Zukunft dann als „Gemische“ bezeichnet werden, nur die marginalste Änderung.

Einige **Gefahrensymbole kommen neu**, viele Symbole werden geändert und einige der bisher gebräuchlichen (wie z.B. das Andreaskreuz) kommen gar nicht mehr zum Einsatz. Ebenso wird es bei den **Einstufungskriterien und Grenzwerten Neuerungen** und teils massive Veränderungen geben und die Überleitung von jetzigen Einstufungen für Stoffe, die auf den R-Sätzen basieren, in das neue System ist nur eingeschränkt möglich.

**Ausgewählte Experten**, die in Ihrem beruflichen Alltag schon jetzt intensiv in die Entwicklung und Umsetzung des GHS-Systems eingebunden sind, werden das Konzept und die Bedeutung für die Praxis sowie die Änderungen im Detail beleuchten, wobei auch das Arbeiten mit den Materialien und das Lösen von Aufgabenstellungen Teil der **Schulung** ist. Zum Abschluss des Seminars findet eine **freiwillige Leistungsüberprüfung** statt, die es den einzelnen Teilnehmern ermöglichen soll ihren Wissensstand zu überprüfen und anschließend die Ergebnisse auch mit Experten zu besprechen.

Details zu **Programm und Teilnahmegebühr** sowie **Anmeldeformular** finden Sie unter:  
[http://www.feierl-herzele.com/images/stories/formulare/ghs\\_sem\\_wien.pdf](http://www.feierl-herzele.com/images/stories/formulare/ghs_sem_wien.pdf)

### **REACH-Multiplikatorenlehrgang**

*Im März begann der 6. REACH-Multiplikatorenlehrgang zum Thema REACH. Je nach Bedarf bieten wir gerne weitere Kurse an. Voranmeldung bereits jetzt möglich.*

Nach fünf erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen in denen über 120 Experten zu REACH-Multiplikatoren ausgebildet wurden, wurden die Inhalte des Lehrgangs weitgehend überarbeitet. Mit dem sechsten Lehrgang, der im März begann, werden unter Anderem Aspekte wie **Urheberrecht, Alleinvertreter** und **Vertreterrollen** allgemein, **Datennutzung** sowie **Konsortien** verstärkt beleuchtet.

Begleitend zu den Lehrgängen bieten wir unseren **Absolventen** in regelmäßigen Abständen 2-tägige **Alumnitreffen** an. Bisher fanden drei solcher Treffen statt, in welchen die Absolventen über **neue und aktuelle Entwicklungen** informiert wurden. So konnten sich die Teilnehmer früherer Lehrgänge bereits mit vielen Inhalten des 6. Lehrgangs auseinandersetzen und Ihr Wissen entsprechend erweitern.

Nach fünf erfolgreich beendeten Lehrgängen und einem noch laufenden Lehrgang sind vorerst keine neuen Termine für einen Lehrgang festgesetzt. Bei ausreichend Bedarf wird es aber einen weiteren Lehrgang geben. **Voranmeldungen** sind bereits jetzt möglich. Das **Programm** befindet sich unter:

<http://wko.at/up/enet/chemie/REACH-Programm.pdf>

**Die online REACH-Informationseite**  
erreichen via [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre

Ihr REACH-Newsletter-Team

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
T: 05 90 900-4393, F: 05 90 900-269  
E: [marko.susnik@wko.at](mailto:marko.susnik@wko.at), W: <http://wko.at/up>